

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Archäologische Wissenschaften (Bachelor of Arts, 1-Fach Bachelorstudiengang)**
- **Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie (Master of Arts, 1- u. 2-Fach-Master(teil)studiengänge)**

an der Ruhr-Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der Sitzung vom 29.11.2016 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren am 20.01.2017 folgende Entscheidung aus:

Studiengänge „Archäologische Wissenschaften“ und „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“ (1-Fach-variante)

1. Die Studiengänge **„Archäologische Wissenschaften“** (1-Fach-Bachelorstudiengang) mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** und **„Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“** (1-Fach-Masterstudiengang) mit dem Abschluss **„Master of Arts“** an der **Ruhr-Universität Bochum** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Teilstudiengang „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang **„Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“** die Voraussetzungen erfüllt, um im kombinatorischen Masterstudiengang (2-Fach-Modell) der Universität Bochum mit dem Abschluss **„Master of Arts“** gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt. Die Ergänzung der Akkreditierung des kombinatorischen Masterstudiengangs um den Teilstudiengang

„Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“ erfolgt unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind. Die Ergänzung der Akkreditierung erfolgt entsprechend der Akkreditierungsfrist für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Ruhr-Universität Bochum bis zum **30.09.2019**.

Auflagen:

1. Die aktuelle Prüfungsordnung des Studiengangs „Archäologische Wissenschaften“ muss juristisch geprüft veröffentlicht werden.
2. Es muss für den 1-Fach-Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“ ein idealtypischer Studienverlaufsplan entwickelt werden, aus dem hervorgeht, dass im zweiten Studienjahr ein Workload von 60 CP mit einer gleichmäßigen Verteilung über die Semester (maximal 28 zu 32 CP) vorgesehen ist.

Auflage 2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.4 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die Lehrkapazitäten der hochschulweiten altsprachlichen Sprachkurse sollten erweitert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.02.2018.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

In Bezug auf die Akkreditierung des kombinatorischen Masterstudiengangs der Ruhr-Universität Bochum, in dem der Teilstudiengang „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“ (2-Fach-Variante) gewählt werden kann, wird auf die Akkreditierung des kombinatorischen Studiengangs vom 13.05.2013 und das entsprechende Gutachten verwiesen.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Archäologische Wissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01.12.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 25./26.10.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Studiengänge werden von der Fakultät für Geschichtswissenschaften angeboten

Die Ruhr-Universität-Bochum (RUB) verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das in den Studiengängen Anwendung findet.

Bewertung

Die RUB sieht die Grundsätze der Chancengleichheit als ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung an. In Gleichstellungsfragen wird ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem eingesetzt, welches als strategisches Controlling mit der Hochschulleitung fest verbunden ist. Die RUB hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG ein Gleichstellungskonzept formuliert, das auf die Studiengänge Anwendung findet. Die RUB verfügt zudem auch über ein Konzept zur Chancengleichheit für Studierende mit Kind und bemüht sich um eine familienorientierte und familiengerechte Ausrichtung ihrer Studienprogramme.

1.2 Profil und Ziele

Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“

Der Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ soll den Studierenden in interdisziplinärer Breite und fachlicher Vertiefung wissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, sie zu kritischer Reflexion befähigen und ihnen dabei fachliche und berufsfeldbezogene Qualifikationen näher bringen. Die Studierenden sollen Grundlagenwissen in den Fächern Klassische Archäologie, Ur- und Frühgeschichte und Archäometrie erwerben. Dabei sollen sie bereits zu Beginn des Studiums auf die interdisziplinäre Arbeit innerhalb der archäologischen Disziplinen und der mit ihnen verknüpften Fächer hingeführt werden.

Über die Grundlagenausbildung hinaus sollen weitere interdisziplinäre, sprachliche und fachliche Kompetenzen vermittelt werden. Eingübt werden soll auch der Umgang mit traditionellen und neuen Medien. Im Vordergrund soll der Erwerb von Kenntnissen der Quellen, Methoden und theoretischen Grundlagen geistes- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens und die kritische Auseinandersetzung mit ihnen sein. Darüber hinaus werden die Studierenden laut Antrag verstärkt zu Kernkompetenzen hingeführt, nämlich die schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Themenbereiche sowie die Entwicklung eines Problembewusstseins sowohl für fachgebundene als auch für interdisziplinäre Fragen und Zusammenhänge. Eine effiziente Zeiteinteilung, Recherche-techniken, Selbstorganisation, Fähigkeit zu Einzel- und Teamarbeit, zu komplexer Analyse und deren mündlicher und schriftlicher Darstellung sollen weitere essenzielle Fertigkeiten darstellen. Hinzukommen sollen die Fähigkeit zum Transfer auf andere Bereiche und die Erarbeitung von Problemlösungen.

Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung soll durch die Inhalte der einzelnen Module erfolgen.

Nach erfolgreichem Abschluss wird der Grad „Bachelor of Arts“ verliehen. Der Studiengang umfasst 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Für die Aufnahme des Studiums sind die Allgemeine Hochschulreife sowie die obligatorische Studieneingangsberatung erforderlich. Für das Studium sind Kenntnisse in Latein, Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache nötig.

Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“

Der konsekutive Studiengang „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“ vertieft fachwissenschaftliche Kompetenzen und soll Perspektiven auf interdisziplinäre Forschungsansätze eröffnen, die auch in Lehrveranstaltungen und insbesondere in Kolloquien ihren Niederschlag finden sollen. Die Studierenden sollen ihr Wissen zu Rohstoffen, Handel, Technologie und Verkehr antiker und prähistorischer Epochen sowie in den entsprechenden Methoden der Archäologien, der Archäometrie und ihrer geistes- und naturwissenschaftlichen Nachbarbereiche verbreitern und vertiefen. Sie sollen gleichzeitig – je nach Schwerpunktbildung – Kompetenzen im Bereich anderer mit diesem Fragenkomplex befasster Disziplinen erwerben.

Das Studium soll zur Durchführung anwendungsorientierter Arbeiten und Projekte ebenso wie zur verantwortungsvollen Mitarbeit in Teamvorhaben befähigen. Es soll zur eigenständigen wissenschaftlichen Reflexion befähigen, wissenschaftliche wie tätigkeitsbezogene Qualifikationen vermitteln und auf selbstständig wahrzunehmende Aufgaben im Bereich der Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie und in anderen Tätigkeitsfeldern vorbereiten. Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung soll durch die Inhalte der einzelnen Module erfolgen.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil. Der Studiengang wird in zwei Varianten angeboten: In einer „1-Fach-Variante“ mit 120 CP und in einer 2-Fach-Variante als Teilstudiengang (70 CP) in Kombination mit einem anderen Teilstudiengang des 2-Fach-Angebots der RUB. Die Regelstudienzeit beträgt für beide Varianten jeweils vier Semester. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Grad „Master of Arts“ verliehen.

Erforderlich für die Zulassung zum Masterstudium in „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“ sind der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums mit archäologischem Schwerpunkt im Umfang von 6 Semestern sowie eine obligatorische Studieneingangsberatung. Besondere Sprachkenntnisse stellen kein Zugangskriterium dar.

Bewertung

Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“

Der Studiengang hat das Ziel, Grundlagenwissen in den Fächern Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie und Archäometrie sowie methodische und fachliche Kernkompetenzen zu vermitteln, hinzu kommt die Vermittlung der in Geisteswissenschaften üblichen Softskills. Der Studiengang im Gesamten sowie die Module im Einzelnen sind geeignet, diese Ziele zu erreichen. Positiv anzumerken ist die große Flexibilität des Studienaufbaus, der im Wahlpflichtbereich weitgehend individuelle Zusammenstellungen von Modulen ermöglicht. Auf diese Weise kann nicht nur auf individuell wünschenswerte Schwerpunktsetzungen eingegangen werden, sondern es werden zugleich wesentliche persönlichkeitsbildende Kompetenzen wie Eigenverantwortung und Eigeninitiative gestärkt. Gleiches gilt für den die Fachanteile im Studiengang ergänzenden Optionalbereich, der eine fachliche Vertiefung, das Schließen von Kompetenzlücken (z.B. Sprachen) oder auch den Ausbau interdisziplinärer Breite ermöglicht. Dokumentiert im Transcript of Records erhalten die Studienabschlüsse so einen individuellen Charakter. Das wissenschaftliche Umfeld der Fächer (z.B. Bergbaumuseum) ist in den Studiengang in wünschenswerter Weise eingebunden, so dass z.B. das Lehrangebot „Archäometrie“ ein großer Vorzug bei der Studienplatzwahl ist. Der Studiengang bekommt damit einen spezifisch Bochumer Charakter, der fachliche und überfachliche Aspekte berücksichtigt.

Nach Abschluss des Bachelorstudiums sind die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, auf der Basis von Grundwissen in den archäologischen Disziplinen, Sachverhalte methodisch-kritisch zu hinterfragen, eigene Fragestellungen zu formulieren und Ansätze zu eigenen wissenschaftlichen Lösungswegen zu entwickeln. Die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten gewährleisten, dass die Absolventinnen und Absolventen einen konsekutiven Fachstudiengang beginnen und den Anforderungen an vertieftes wissenschaftliches Arbeiten gerecht werden können. Zugleich wird das Bewusstsein für historische und kulturelle Prozesse geschärft und damit nicht nur Kernkompetenzen in den Fächern vermittelt, sondern auch zum allgemeingesellschaftlichen Engagement beigetragen. Das Studienprogramm zielt auf eine spätere wissenschaftliche Befähigung, öffnet aber auch den Zugang zu anderen Berufsfeldern in allgemein kultur-, geisteswissenschaftlichen oder historischen Disziplinen. Zudem trägt das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Die Modulstruktur und die beschriebenen Lehrinhalte gewährleisten eine qualitätsvolle und breite fachliche Ausbildung.

Die Zulassungsvoraussetzungen zu dem Studiengang sind offen zugänglich, transparent und fachüblich. Durch die vergleichsweise niedrigen Anforderungen („Lateinkenntnisse“) und die Möglichkeiten des Spracherwerbs im Optionalbereich ist gewährleistet, dass ihre Erbringung auch während des Studiums ermöglicht ist. Die Lehrkapazitäten der hochschulweiten altsprachlichen Sprachkurse sollten jedoch noch erweitert werden [Monitum 3].

Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“

Die Ziele des Studiengangs sind überzeugend und transparent dargestellt. In seiner Zwei-Fach-Variante kann er z.B. mit einer anderen Archäologie im Verbund studiert werden und dient daher der Spezialisierung in der Archäologie. In der Ein-Fach-Variante bietet der Studiengang eine sehr spezifische Ausrichtung, die besonders interessierten Studierenden eine Option eröffnen kann. In Gesprächen mit den Studierenden zeigte sich, dass der ersten Variante der Vorzug gegeben wird.

Die im Masterstudiengang vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten gewährleisten, dass die Absolventinnen und Absolventen eine Promotion beginnen und den Anforderungen an eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten gerecht werden können. Das Studienprogramm zielt auf eine spätere wissenschaftliche Befähigung, öffnet aber auch den Zugang zu anderen Berufsfeldern in allgemein kultur-, geisteswissenschaftlichen oder historischen Disziplinen. Die Modulstruktur und die beschriebenen Lehrinhalte gewährleisten eine qualitätsvolle und breite fachliche Ausbildung.

Der Studiengang ist in beiden Varianten deutlich als konsekutiver Studiengang des Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ konzipiert. Seine stärkere Orientierung auf die Forschung ist gut begründet, da eine enge Verflechtung mit Themen aus der Forschung des Instituts und des Deutschen Bergbaumuseums (DBM) in die Lehre einfließt. Diese Einordnung entspricht den Anforderungen eines späteren Berufsbildes im Fach, gleiches gilt für die Zielgruppe der vornehmlich an einer wissenschaftlichen Betätigung interessierten Studienanfänger. Noch stärker als im Bachelorstudiengang wird in dem Masterstudiengang ein spezifisch Bochumer Charakteristikum deutlich.

Die Befähigung zur kritischen Reflektion, dem eigenständigen Arbeiten und der Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und damit auch zum gesellschaftlichen Engagements ist durch die Lehrinhalte der Module gegeben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und zielführend.

1.3 Qualität der Curricula

Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“

Die Studierenden absolvieren im Verlauf des Studiums insgesamt 13 Module im Fach Archäologische Wissenschaften, dazu mindestens drei Module des affinen Bereichs und die zum Erwerb von 30 CP erforderlichen Module im sog. Optionalbereich (bislang in mindestens drei der Bereiche Sprachen, Interdisziplinäres, Kommunikation, Informationstechnologien und Praktikum).

Eine erste Orientierung im Fach Archäologische Wissenschaften sollen die beiden integrierten Module ArWi 1 und ArWi 2 darstellen, von denen ArWi 1 zu Studienbeginn belegt werden muss. Sie sollen einen Überblick über die den archäologischen Fachdisziplinen gemeinsamen Methoden, Ansätze und Arbeitsweisen bieten, der in Modul ArWi 3 im weiteren Studienverlauf erweitert und vertieft werden sollen. In fünf weiteren Modulen können sich die Studierenden auf die Klassische Archäologie, die Ur- und Frühgeschichte oder die Archäometrie spezialisieren; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Module aus den beiden Spezialisierungsrichtungen Klassische Archäologie und Ur- und Frühgeschichte zu wählen bis hin zur weitgehend gleichberechtigten Verbindung beider Fächer. In den letzten Semestern sollte dabei eine Schwerpunktsetzung in derjenigen Fachrichtung erfolgen, in der die Abschlussarbeit geplant ist. Hierzu dienen drei prüfungsrelevanten Module, von denen eines aus einem anderen Schwerpunkt stammen soll, um laut Antrag eine zu starke Fokussierung des Studiums zu verhindern.

Prüfungsrelevante Module werden erst nach dem dritten Semester absolviert. Als „Mobilitätsfenster“ für die Studierenden bietet sich laut Antrag besonders das dritte und vierte Semester an.

Bislang wurden laut Antrag keine relevanten Änderungen am Curriculum durchgeführt. Jedoch wurden einzelne Module in Bezug auf ihren Workload auf Grund der Evaluationen neu zugeschnitten.

Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“

Der Masterstudiengang soll eine weiterführende wissenschaftliche Vertiefung hinsichtlich einer späteren fachlichen bzw. fachnahen Tätigkeit bieten. Hierfür werden insgesamt fünf (2-Fach-Masterstudium) bzw. zehn (1-Fach-Masterstudium) Module absolviert. Die wesentlichen curricularen Elemente bestehen aus dem Einführungsmodul, dem prüfungsrelevanten Modul und dem Kolloquiumsmodul. Das prüfungsrelevante Modul dient vor allem der Wissensvertiefung und stärkt die instrumentalen und systemischen Kompetenzen.

Als „Mobilitätsfenster“ für die Studierenden bietet sich laut Antrag besonders das zweite und dritte Semester an.

1-Fach-Variante

Das erste Studienjahr besteht aus einem im Teamteaching gehaltenen Einführungsmodul (Modul 1) und vier weiteren Modulen (Modul 2-5), von denen zwei einen archäometrischen Anteil aufweisen. Da eines der Module aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft stammt, soll hier der multidisziplinäre Ansatz nachhaltig gestärkt werden. Zugleich ist hier in Modul 4 auch die Pflichtexkursion angesiedelt. Beide Semester des ersten Studienjahrs sind mit jeweils 22 CPs gleichstark gewichtet. Einschließlich jeweils eines Moduls im Ergänzungsbereich mit 8 CPs werden im ersten Jahr insgesamt 60 CPs erreicht.

Im dritten Semester soll die Stärkung der kommunikativen Kompetenzen mit den Modulen 6 und 7 erfolgen, wobei in Modul 6 auch das Abschlusskolloquium und ein Praktikum enthalten sind. Unter Berücksichtigung eines weiteren Moduls im Ergänzungsbereich ergeben sich insgesamt 35 CPs für das dritte Semester. Das abschließende vierte Semester ist ausschließlich dem Abschlussmodul mit Prüfung und Abschlussarbeit gewidmet.

2-Fach-Variante

Der Zwei-Fach-Masterstudiengang beginnt mit dem obligatorischen Einführungsmodul (Modul 1), das vor allem der Orientierung im Fach dient. Die Module 2 und 3 dienen laut Antrag vorwiegend der Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung, mit Modul 4 am Ende des ersten Studienjahrs soll vor allem der interdisziplinäre Ansatz gestärkt werden. Mit 14 bzw. 16 CPs sind die beiden ersten Semester kreditiert. Das dritte Semester (15 CPs) beinhaltet die Module 5 und 6, wobei in Modul 6 auch ein Abschlusskolloquium enthalten ist. Dem letzten Semester sind die mündliche Prüfung und optional die Abschlussarbeit vorbehalten.

Bewertung

Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“

Das Curriculum des grundständigen Studiengangs ist konsekutiv aufgebaut und erlaubt durch die verbindliche Belegung der integrierten Module ArWi 1 und ArWi2 den Erwerb von fachübergreifendem Wissen, methodischen Kenntnissen sowie von allgemeinen Schlüsselkompetenzen, die in ArWi 3 vertieft werden können. Die Folgemodule vermitteln in gebotener Tiefe fachwissenschaftliche Inhalte der Ur- und Frühgeschichte, der Klassischen Archäologie und der Archäometrie und bieten darüber hinaus die Möglichkeit sowohl zur Erlangung überfachlicher Breite (affiner Bereich, Optionalbereich) als auch zur individuellen Spezialisierung im vorgegebenen Rahmen. Durch die genannte Struktur entspricht das Curriculum den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definierten Anforderungen. Der in den Modulen festgelegte Workload ist angemessen und transparent dargestellt. Prüfungsrelevante Module werden sinnvollerweise erst nach dem zweiten Semester absolviert. Die Lehr-, Lern- und Prü-

fungsformen sind daher insgesamt aus didaktischer und fachspezifischer Sicht adäquat und den Vermittlungsinhalten angepasst. Das Spektrum der Prüfungsformen wird ausgeschöpft. Die vollständige Dokumentation der Module erfolgt im laufend aktualisierten und den Studierenden über das Internet zugänglichen Modulhandbuch. Das Studium enthält ein curricular im Optionalbereich „International“ eingebundenes, realistisch umsetzbares Mobilitätsfenster während des dritten und vierten Semesters.

Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“

Die Curricula der konsekutiven 1- und 2-Fach-Master(teil)studiengänge ermöglichen als weiterführende wissenschaftliche Vertiefungen eine weitgehend flexibel gestaltete Profilbildung des Studiums und entsprechen den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definierten Anforderungen. Der in den Einführungsmodulen, den prüfungsrelevanten Modulen und den Kolloquiumsmodulen festgelegte Workload ist soweit angemessen und transparent dargestellt. Lediglich im zweiten Studienjahr des 1-Fach-Masterstudiengangs gibt es eine gewisse Ungleichverteilung mit 35 zu 25 CP über die beiden Semester. Hier sollte die RUB auf eine bessere Verteilung hinwirken (maximal 32 zu 28 CP). Nach Angaben der RUB im Rahmen der Begehung ist die Studierbarkeit jedoch gegeben (s. Kapitel „Studierbarkeit“) [Monitum 2].

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind aus didaktischer und fachspezifischer Sicht adäquat und den Vermittlungsinhalten angepasst. Das Spektrum der Prüfungsformen wird ausgeschöpft. Die vollständige Dokumentation der Module erfolgt im laufend aktualisierten und den Studierenden über das Internet zugänglichen Modulhandbuch. Das Studium enthält eine zwar nicht curricular eingebundene Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt im zweiten bzw. dritten Semester. Einem Auslandsaufenthalt stehen aber keine systemischen, von der Hochschule zu verantwortenden, Hemmnisse entgegen.

Im 1-Fach Masterstudiengang werden fachübergreifendes Wissen sowie methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen zunächst durch das Einführungsmodul in Form von Teamteaching vermittelt und in den weiterführenden vier Modul multidisziplinär mit praktischen Fachanteilen vertieft.

Der 2-Fach-Masterstudiengang beinhaltet ein fachdisziplinäres Orientierungsmodul in der ersten Studienphase und bietet interdisziplinäre, wissensvertiefende Ansätze in den Modulen ab dem Ende des ersten Studienjahres an.

1.4 Studierbarkeit

Auf der Ebene der Fächer sind zunächst die KustodInnen für die Studiengänge zuständig. Sie koordinieren das Lehrangebot, erarbeiten auf Anweisung der Institutsleitung Konzepte zu seiner Verbesserung, erstellen Anträge zur (Re)akkreditierung und achten auf die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen. Darüber hinaus fungieren sie als erste Ansprechpartner der Studierenden in allen Fragen der Studienorganisation, des Lehrprogramms und der Prüfungen einschließlich der Verantwortlichkeit für die Module sowie für besondere Problemfälle. Hinzu kommen die Studienfachberater. Die Erhebung des Lehrangebots erfolgt laut Antrag jeweils nach einem in der Fakultät verbindlich festgelegten Terminplan.

Studienanfänger erhalten laut Antrag bei der Einschreibung eine spezielle Infobroschüre. Zusätzlich sind nach Angaben der Hochschule die Tutorien des verpflichtenden Einführungsmoduls ArWi 1 speziell auf die Orientierung von AnfängerInnen ausgerichtet. Eine offizielle Seminareröffnung für Erstsemester am 1. Montag des Semesters ist zudem als in das Studium einführende Veranstaltung gestaltet.

Die Ruhr-Universität selbst stellt zentral verschiedene Beratungsangebote bereit, darunter v. a. das Studienbüro, das Studierende zu allgemeinen Fragen der Studieneignung, Studienzulassung,

der B.A./M.A.-Studiengänge mit all ihren Fächern sowie der anderen Studiengänge und Studienfächer der RUB berät und darüber hinaus die Beratung bei studienbedingten persönlichen Problemen übernimmt. Die Fachstudienberatung erfolgt u.a. durch die jeweiligen Lehrenden.

Das International Office der Universität berät u.a. bei Auslandsaufenthalten der Studierenden.

Der angesetzte Workload wird laut Antrag regelmäßig überprüft. Auf Grundlage der Prüfungen hat es in der Vergangenheit einzelne Anpassungen in beiden Studiengängen gegeben.

Viele Studierende benötigen laut Antrag mehr Zeit als die Regelstudienzeit von sechs bzw. vier Semestern für die Absolvierung des Studiums. Dies hat nach Angaben der RUB keine systemischen Gründe.

Nach Angaben der RUB gibt es im ersten Studienjahr des Bachelorstudiums eine relativ hohe Abbrecherquote. Hier möchte man mit intensiverer Beratung gegensteuern, da einige AnfängerInnen wohl mit falschen Vorstellungen von den Inhalten des Studiums begonnen hatten.

Jedes Modul wird laut Antrag mit einer Prüfung abgeschlossen. Für die Prüfungsorganisation sind die Prüfungsämter der Fakultäten zuständig.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) der B.A./M.A.-Studiengänge verbindlich festgeschrieben (GPO § 16, Abs. 3).

Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt, die Aufgabenverteilung ist transparent und sinnvoll. Für Fragen zur Studienorganisation stehen den Studierenden die Beratungsangebote der KustodInnen zur Verfügung, die in ihrer Tätigkeit von den Studienfachberatern unterstützt werden. KustodInnen und Studienfachberater erstellen das Lehrangebot, welches von Kommission für Studium und Lehre (KSL), die auch Studierendenvertreter einschließt, geprüft wird. Die KSL stellt so die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots sicher.

Die RUB verfügt über ein intensives Angebot zur Information und Orientierung für Studierende beider Studiengänge. Neben Informationsbroschüren stehen den Studierenden eine reguläre Studienfachberatung zur Verfügung sowie eine weitere Studienfachberatung durch wissenschaftliche Hilfskräfte. Zudem finden zu Semesterbeginn Informationsveranstaltungen zum eCampus-System statt, über welches die Anmeldung zu den Modulen erfolgt. In enger Zusammenarbeit mit den Tutorinnen und Tutoren werden für Studienanfänger zusätzliche Veranstaltungen angeboten. Neben den intensiven fachspezifischen Beratungsmöglichkeiten bietet die RUB auch fachübergreifende Beratungsmöglichkeiten an. Für allgemeine Fragen zum Studium wie Studieneignung, Studienzulassung oder zur Beratung in persönlichen Problemsituationen steht den Studierenden ein Studienbüro zur Verfügung. Ein virtuelles Beratungsportal informiert Interessierte über das Beratungsangebot an der RUB und bietet auch die Möglichkeit, eine Chat-Beratung in Anspruch zu nehmen. Das Auslandsbüro berät ausländische Studierende und Studierende, die einen Auslandsaufenthalt anstreben. Die Betreuung behinderter Studierender erfolgt durch das Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI).

Der studentische Workload unterliegt einer regelmäßigen Prüfung im Rahmen der studentischen Lehrevaluation. Auf eine in der Vergangenheit festgestellte Diskrepanz zwischen geschätztem und tatsächlichem Workload reagierte die Hochschule mit der Umlagerung der Creditpoints. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Anpassung des Workloads. Allerdings könnte der Workload im zweiten Studienjahr des 1-Fach-Masterstudiengangs noch besser verteilt werden (s. Kapitel „Qualität der Curricula“) [Monitum 2]. Im Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ ist ein Praktikum vorgesehen, das durch die Teilnahme an einer Exkursion ersetzt werden kann. Für das

Praktikum werden acht CP vergeben. Der Masterstudiengang sieht kein verpflichtendes Praktikum vor, bietet den Studierenden aber die Möglichkeit, dieses im Rahmen eines freien Moduls zu absolvieren und dafür sechs Creditpoints zu erhalten. Für Leistungen, die an anderen Hochschulen sowie außerhochschulisch erbracht wurden, findet die Lissabon-Konvention Anwendung.

Die Prüfungsdichte und Organisation ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Studierenden wiesen im Gespräch im Rahmen der Begehung auf keine Probleme diesbezüglich hin. Die Wiederholbarkeit von Prüfungen ist gegeben. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen. Die aktuelle Prüfungsordnung für den Studiengang „Archäologischen Wissenschaften“ muss juristisch geprüft und veröffentlicht werden [Monitum 1].

1.5 Berufsfeldorientierung

Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“

Der Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen aufgrund der fachlichen Kompetenzen und der vermittelten Soft Skills einerseits zu einer Weiterqualifizierung und ggf. zu einem Weiterstudium in konsekutiven Studiengängen, zum anderen auch zum Quereinstieg in Berufsfelder, in denen interdisziplinäre, sprachliche und fachliche Kompetenzen erforderlich sind, befähigen. Dies gilt laut Antrag v. a. im Umgang mit traditionellen und neuen Medien, in Bereichen wie Museums-, Bibliotheks- und Archivwesen wie auch zu Aufnahme einer wissenschaftlichen Tätigkeit in der archäologischen Denkmalpflege bzw. in einer archäologischen Fachabteilung (Museen, Forschungsinstitute und Museen).

Laut Antrag findet ein regelmäßiger Austausch mit potenziellen Arbeitgebern zur Weiterentwicklung des Studiengangs statt.

Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“

Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen nach Angaben der Hochschule einerseits für eine Weiterqualifizierung (Promotionsstudiengänge, Postgraduiertenprogramme) und damit für eine Karriere im wissenschaftlichen Bereich, zum anderen soll er sie für Tätigkeiten in solchen Berufsfeldern qualifizieren, in denen interdisziplinäre und fachliche Kompetenzen erforderlich sind, v. a. im Umgang mit traditionellen und neuen Medien, in Bereichen wie Museumswesen, Kulturmanagement und Bodendenkmalpflege.

Der Studiengang Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie wird laut Antrag seit seiner Einführung 2010 beständig überprüft und mit VertreterInnen der Berufspraxis diskutiert.

Bewertung

Aufgrund der Tatsache, dass sowohl im Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ als auch im Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“ regelmäßig Lehrveranstaltungen zur Museologie als auch zur Grabungstechnik angeboten werden, wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, Kenntnisse zu erwerben, die vor allem für zwei spätere potentielle Arbeitsfelder von Belang sind: die praktische Bodendenkmalpflege (inklusive privater Grabungsfirmen) und die Museen. Beide Arbeitsbereiche stellen die mit Abstand größte Zahl an Arbeitsplätzen innerhalb der Archäologie. Auch wenn die Teilnahme an einem (oder auch zwei) Lehrmodul(en) sicher noch keine umfassende Befähigung der Studierenden zu einer entsprechenden Tätigkeit leisten kann bzw. können, so werden diese dennoch mit wesentlichen Grundlagen und Arbeitstechniken der beiden Berufsfelder vertraut gemacht.

Die Berücksichtigung von praxisnahen Ausbildungsinhalten ist daher bei beiden Studiengängen positiv hervorzuheben, wobei der prozentuale Anteil solcher Angebote nach Auffassung der Gutachtergruppe noch weiter ausgebaut werden könnte bzw. sollte, ohne dass dies ein Monitum

darstellt. Für spätere Berufstätigkeiten im näheren und weiteren Umfeld der Archäologie – etwa im Kultur- und Medienbereich – scheint das derzeitige Lehrangebot sehr gut aufgestellt, da den Studierenden ein sehr breit gefächertes, kulturgeschichtliches Wissen und Denken vermittelt wird, auf dessen Basis ein Einstieg in entsprechende Tätigkeiten problemlos möglich sein sollte.

1.6 Ressourcen

Für die Lehre in den Studiengängen stehen laut Antrag aktuell acht Professuren und zwei Junior-Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen fünf wissenschaftliche Mitarbeiterstellen.

Aktuell werden drei Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die RUB verfügt über diverse Angebote zur Personalentwicklung und –qualifizierung.

Neben den zentralen Einrichtungen der Universität können die Studierenden u.a. die Fachbibliothek mit 32 Arbeitsplätzen nutzen.

Bewertung

Die Ruhr- Universität Bochum verfügt in den zur Reakkreditierung vorgesehenen Studiengängen über genügend und geeignete personelle Ressourcen zur Gewährleistung der Studierbarkeit. Lehrimporte und der Einsatz von Lehrpersonal des DBM sind durch Absprachen bzw. Verträge geregelt.

Die bereitstehenden Angebote zur Personalentwicklung und –qualifizierung garantieren ein nachhaltig hochstehendes fachliches Niveau der Angebote.

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist hervorragend und bietet insbesondere nach Zusammenlegung der Bibliotheken von DBM und RUB sowie Angliederung der Lehrwerkstatt eine ideale Lehr- und Lernumgebung für die angebotenen Studiengänge.

1.7 Qualitätssicherung

Die Universität Bochum verfügt über ein aufeinander abgestimmtes, mehrstufiges Verfahren zur Qualitätssicherung. Neben der obligatorischen (Re)Akkreditierung von Studiengängen nimmt die Kommission für Studium und Lehre (KSL) der Fakultät Qualitätssicherungsaufgaben wahr, indem sie u.a. Lehrbeauftragte auf ihre Eignung überprüft. In jedem Institut ist eine Evaluationsbeauftragte/ein Evaluationsbeauftragter benannt, in jeder Fakultät gibt es eine Evaluationskommission, hinzukommt die Kommission für Lehre der RUB.

Studierendenbefragungen sind organisatorisch verankert und werden als Eingangsbefragungen und im 3. Semester als Verlaufsbeurteilungen durchgeführt. Hinzukommen INCHER-Absolventenstudien. Die KSL soll zudem als institutionalisierter Ansprechpartner für Studierende dienen.

Alle Lehrveranstaltungen sollen in einem zweijährigen Turnus evaluiert werden, zuzüglich sind freiwillige Lehrveranstaltungsevaluationen möglich. Die Evaluation wird durch die Abteilung 1 zentral organisiert und mit Hilfe von EvaSys ausgewertet. Die Ergebnisberichte der Evaluation sollen den Lehrenden eine Analyse ihrer Veranstaltungen im Hinblick auf deren Lehr- und Lernerfolg ermöglichen und sollen Anhaltspunkte zur Optimierung der hochschuldidaktischen Qualifikation geben. Die Ergebnisse der Lehrbewertungen sollen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Lehrveranstaltungen in Feedbackgesprächen besprochen werden und sind intern über ein Data Warehouse der RUB zugänglich.

Jede Fakultät hat alle drei Jahre einen Lehrbericht vorzulegen, der eine Stärken-/Schwächenanalyse umfasst und insbesondere auf die Punkte Qualität von Lehrveranstaltungen,

Unterstützung- und Beratungsangebote sowie Kooperation von Lehreinheiten eingeht. In den Lehrbericht sollen die Ergebnisse der Studierendenbefragungen und Lehrevaluationen einfließen. Er wird in der Senatskommission für Lehre beraten und ist Bestandteil und Grundlage von Zielvereinbarungen der Fakultät mit der Hochschulleitung.

Bewertung

Die Instrumente der Qualitätssicherung sind hochschulweit geregelt, werden sinnvoll in den Fakultäten und Fächern umgesetzt und dienen damit der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Ergebnisse des Qualitätsmanagements, der Evaluationen, Workload-Erhebungen und Befragungen wurden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge bereits berücksichtigt. So führte das studentische Feedback zur Abschaffung eines Moduls und zur besseren Verteilung des Workloads im Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“. Das Qualitätsmanagement der RUB ist geeignet, die Qualität der Studiengänge zu gewährleisten.

2. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die aktuelle Prüfungsordnung des Studiengangs „Archäologischen Wissenschaften“ muss juristisch geprüft und in konsistenter Form veröffentlicht werden.
2. Es sollte für den 1-Fach- Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“ ein idealtypischer Studienverlaufsplan entwickelt werden, aus dem hervorgeht, dass in Zukunft im zweiten Studienjahr ein Workload von 60 CP mit einer Verteilung von maximal 28 zu 32 CP über die Semester vorgesehen ist.
3. Die Lehrkapazitäten der hochschulweiten altsprachlichen Sprachkurse sollten erweitert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle drei (Teil)Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktuelle Prüfungsordnung des Studiengangs „Archäologischen Wissenschaften“ muss juristisch geprüft und in konsistenter Form veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der (Teil)Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte für den 1-Fach- Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“ ein idealtypischer Studienverlaufsplan entwickelt werden, aus dem hervorgeht, dass in Zukunft im zweiten Studienjahr ein Workload von 60 CP mit einer Verteilung von maximal 28 zu 32 CP über die Semester vorgesehen ist.
- Die Lehrkapazitäten der hochschulweiten altsprachlichen Sprachkurse sollten erweitert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Archäologische Wissenschaften**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil)Studiengang „**Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie**“ (1-Fach- und 2-Fach-Variante) an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.